

Informationsblatt Kuriositätenflohmarkt Linz

EINE ANMELDUNG IST ZWINGEND VORGESCHRIEBEN !

Ein Aufbau ohne vorherige Anmeldung oder einer Zuweisung durch den/die MarktbetreuerIn ist untersagt und führt im Wiederholungsfall zu einem Platzverweis. Den Anweisungen des Marktorgans ist unbedingt Folge zu leisten.

Auf- und Abbau der Verkaufsstände:

- Der Aufbau beginnt eine Stunde vor Marktbeginn.
- Für die zu verkaufenden Waren ist zwingend ein Tisch erforderlich.
- Die Reservierung kann per Telefon (0732/7070), oder über das Internet (www.linz.at/flohmarkt) erfolgen.
- Das Marktgelände ist bis spätestens 14.30 Uhr in geräumtem Zustand zu verlassen.
- Nichtverkaufte Waren sind wieder mitzunehmen.
- Der Bereich vor dem Haupteingang des „Alten Rathaus“ ist frei zu halten! Hier werden die Magistratstische aufgestellt. Diese dürfen nicht umgestellt werden, sind jedoch frei auswählbar.
- **Entladen:** Nach dem Entladen der Ware ist das jeweilige Fahrzeug unmittelbar von der Markfläche zu entfernen.
- **Beladen:** Die Verkaufsware muss vor dem Befahren der Markfläche einladebereit sein, um ein zügiges Wiederverlassen des Geländes zu gewährleisten.
- Zum „Nachliefern“ von Waren ist es nicht gestattet das Marktgelände mit einem Fahrzeug zu befahren.

Standplatzgebühren:

- Die Mindestgebühr beträgt € 6,60.
- Jeder weitere m² wird mit € 3,31,
- ein Magistratstisch mit € 15,69 verrechnet.
Laut Marktgebührenordnung 2018 ist der Endbetrag auf 10ct zu runden.
- Die zu bezahlende Gebühr ist mitzuführen und nach Aufforderung des Marktbetreibers gegen eine Zahlungsbestätigung bar zu entrichten.

Wo und wann findet der „Kuriositätenflohmarkt“ statt:

- Vom 1. März bis 9. November von 6 - 14 Uhr am Linzer Hauptplatz
- Vom 10. November bis Ende Februar von 6 - 14 Uhr
in Urfahr am Vorplatz des „Neuen Rathauses“ samt Durchgangspassagen
(ausgenommen rechts vom Haupteingang)

Was darf am Markt verkauft werden:

- Handgefertigte kunstgewerbliche Gegenstände, Kunstgegenstände geringeren Wertes, antiquarische Bücher und Bilder, Schriften, Schallplatten, Tonbänder, Fotos, Altwaren kleineren Ausmaßes, gebrauchte Textilien und Schuhe sowie alte Münzen, Medaillons und Ähnliches.

Was darf nicht angeboten und verkauft werden:

- Neuwaren, naturgeschützte Waren.
- Lebende Tiere, Glücksspiele im Sinne des Glücksspielgesetzes
- Waffen, Kriegsspielzeug und NS- Devotionalien.

Es gilt die Linzer Marktordnung 2018.